

Sanitätsdienstreglement 2024

Dienstleistungen des Samaritervereins Klein-Basel (SVKB)

Der SVKB übernimmt und leitet selbstständig Sanitätsdienste bei Anlässen aller Art. Alle Samariter:innen sind für den Sanitätsdienst, nach den Reglementen der Samariter Schweiz und des Interverbands für Rettungswesen IVR, gut ausgebildete Mitglieder:innen des SVKB. Normalerweise werden zwei Samariter:innen eingesetzt, die effektive Anzahl richtet sich jedoch nach dem Umfang der Veranstaltung. Es sind aber mindestens 2 Samariter:innen.

Aufgaben des Veranstalters

Anlässe, bei denen ein Sanitätsposten zu betreuen ist, sind nach Möglichkeit zu Beginn des Jahres oder mindestens zwei Monate im Voraus beim SVKB anzumelden. Diese Zeitspanne soll eine gute Vorbereitung ermöglichen. Kurzfristige Anfragen können gegebenenfalls mit Expresszuschlag erfüllt werden.

Für die Einrichtung des Sanitätspostens ist vom Veranstalter ein sauberes, nötigenfalls heizbares Lokal zur Verfügung zu stellen. Fenster, Licht, Tisch und Stühle, möglichst eine Liege, sowie Wasser müssen vorhanden sein. Bei grossen Veranstaltungen kann der SVKB mehrere Räume verlangen. Falls ein Zelt vom Veranstalter gestellt wird, muss es zwingend 4 Seitenwände aufweisen.

Wenn kein geeigneter Raum vorhanden ist, stellt der SVKB sein Samariterzelt auf (Grösse 3 x 4.5 m), welches ausschliesslich dem Sanitätsdienst dient.

Erfordert der Anlass einen Platzarzt, ist dieser durch den Veranstalter zu stellen.

Erfordert die Örtlichkeit eine Zufahrtsbewilligung, ist diese vorgängig durch den Veranstalter zu bestellen und dem SVKB rechtzeitig zuzustellen an D. Moresi, Wiesendamm 52, 4057 Basel.

Tarif für Sanitätsdienste

Kleinmaterial-, Administrations- und Wegpauschale pro Einsatztag	Fr. 120.- bis 300.-
Express-Organisationszuschlag (10 bis 6 Tage vor Termin)	Fr. 50.--
Express-Organisationszuschlag (5 Tage und weniger vor Termin)	Fr. 100.--
Stundenansatz pro Samariter	Fr. 15.--
Nachtstunden (20 bis 08 Uhr)	Fr. 25.--

Angefangene Stunden werden zum Stundenansatz verrechnet. Wird der Sanitätsdienst vom Veranstalter weniger als 5 Tagen vor dem Termin abgesagt, so schuldet dieser dem Samariterverein Kleinbasel die Hälfte des Betrages der Offerte.

Samariterzelt

Auf- und Abbau sowie Transport, pauschal Fr. 150.--

Verpflegung

Die Samariter sind vom Veranstalter angemessen zu verpflegen.

Erfolgt keine Verpflegung, werden pro Samariter und Tag je nach Einsatzdauer zusätzlich Verpflegungskosten in Rechnung gestellt. Fr. 20.-- bis 40.--

Materialverbrauch

Ist im normalen Umfang in der Tagespauschale enthalten.

Fahrkosten

Sind im normalen Umfang in der Tagespauschale enthalten.

Verletzentransporte werden vom SVKB nicht durchgeführt. Diese werden durch die Sanität, dem Veranstalter oder Angehörigen ausgeführt.

Finden Veranstaltungen am Abend oder ausserhalb des Einzugsgebietes statt, können die Fahr- bzw. Taxikosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Der Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt

Sanitätsdienstverantwortlich

Michel Schwab
Wendelinsgasse 5
4125 Riehen

Tel: +41 79 174 76 75

www.samariter-kleinbasel.ch

postdienst@samariter-kleinbasel.ch